

Antrag zur erneuten Behandlung des ISEK-Antrags

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.20 stellt die Fraktion der UWO den Antrag, die Eckpunkte für den Förderantrag des Interkommunalen Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für die Marktgemeinde Oberkotzau noch einmal zu beraten, bevor dieser offiziell gestellt wird.

Begründung:

Das ISEK ist einerseits die Voraussetzung für viele Fördermaßnahmen andererseits eine schon lang geforderte Planungshilfe für die innerörtliche Entwicklung. Deshalb ist es umso verwunderlicher, dass der Grundsatzbeschluss darüber am 28.04.20 in der letzten Sitzung des Marktgemeinderates (2014-2020), ohne jegliche weitere Besprechung/Diskussion gefasst wurde. Da dieses Konzept aber die weitere Entwicklung der Marktgemeinde maßgeblich beeinflussen wird (z.B. auch in der Frage, was mit dem alten Bahnhof passieren soll), sehen wir es als geboten an, dass der neue Gemeinderat sich noch einmal intensiv, mit diesem Thema befasst und die Möglichkeit erhält, das ISEK von der ersten Entscheidung an mitzugestalten. Wir haben immer ein solches Konzept als Planungsgrundlage gefordert und begrüßen deshalb die generelle Beantragung, jedoch sollten diejenigen, die in den kommenden sechs Jahren die damit verbundenen Maßnahmen tragen wollen und müssen, auch die entsprechenden Einflussmöglichkeiten haben. Zudem ist eine Beantragung von Fördermitteln erst zum Jahr 2021 möglich.

Beschlussvorschlag:

Bevor die Beantragung der Förderung zur Erstellung des ISEKs für die Marktgemeinde Oberkotzau bei der Regierung von Oberfranken eingereicht wird, soll es eine entsprechende Aussprache im Marktgemeinderat mit vorheriger Beratung in den Fraktionen geben, verbunden mit einer Erneuerung des Grundsatzbeschlusses vom 28.04.2020.

